

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **20 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

VI. Wettbewerb der S. H. S. Die Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutzes veranstaltet unter schweizerischen Künstlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden einen Wettbewerb zur Gewinnung von *künstlerischen Reiseandenken*. Die Arbeiten sollen schweizerischen Charakter tragen und typische Reiseandenken sein. Besonders geeignet für den Wettbewerb sind unsere Heimindustrien, z. B. Töpferei, Holzschnitzerei, Weberei, Klöppelspitzen und Filigran. Zur Prämiiierung stehen dem Preisgericht Fr. 1500 zur Verfügung. Einsendetermin der Arbeiten 12.—17. Oktober. Die Wettbewerbsbedingungen sind durch die Geschäftsstelle der Verkaufsgenossenschaft S. H. S., Schwanengasse 7, Bern, zu beziehen; das Preisgericht besteht aus den Herren Hans Balmer, Architekt, St. Gallen; Théodore Delachaux, Maler, Neuenburg; Robert Greuter, Architekt, Bern, als Obmann; Jakob J. Hermanns, Keramiker, Bern; W. Schwerzmann, Bildhauer, Minusio-Locarno. Als Ersatzmänner sind vorgesehen: H. Haller, Architekt, Bern und P. Kunz, Bildhauer, Bern.

Wir begrüßen lebhaft diese neue produktive Arbeit unserer unermüdlichen Verkaufsgenossenschaft und empfehlen den schweizerischen Künstlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden rege Teilnahme am Wettbewerb, damit möglichst vielseitige und erfreuliche Resultate gezeitigt werden!

Preis ausschreiben für Amateurphotographen. Ein Preis ausschreiben für gute photographische Bilder aus dem *Volksleben der Schweiz* erlässt der bekannte Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. Wer die trefflich illustrierten Werke dieses Verlages kennt — wir erinnern z. B. an «Die alte Schweiz» und an «Die Schweiz aus der Vogelschau» — weiss, dass hier nur gute Qualität gesucht wird; ein Preisgericht von Fachleuten und bewährten Amateurphotographen bürgt weiter für eine erfreuliche Durchführung des Wettbewerbes, der auch dem Heimatschutzgedanken nützlich sein wird und auf den wir deshalb angelegentlich hinweisen möchten. (Siehe das Inserat.)

Der Trachten- und Volksliedertag, der mit der Eröffnung der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern, am 12. September 1925 zusammenfällt, wird eine ganz ausserordentliche Kundgebung für die Trachten- und Volks-

liederbestrebungen des Heimatschutzes werden. Annähernd 2000 Trachten aus allen Landesteilen werden zu sehen sein; aus der Westschweiz rücken 700 Sängerrinnen und Sänger in Tracht auf; Reigen und Szenen aus dem Weinland, eine innerschweizerische Aelplerchilbi, ein offizieller historischer Umzug werden veranstaltet. — Näheres berichten wir im nächsten Heft, das den Trachten gewidmet ist und das auf die Berner Festlichkeiten hin erscheint.

Vereinsnachrichten

Delegierten- und Hauptversammlung in Bern. Die Delegiertenversammlung im Bürgerhaus hat wieder einmal gezeigt, dass der Heimatschutz nicht bloss darauf ausgeht, historische Formen um jeden Preis zu erhalten, sondern dass er die Notwendigkeiten des heutigen Lebens, wenn sie wirklich Notwendigkeiten sind, kennt und berücksichtigt. Hauptgegenstand der Verhandlungen war der Wiederaufbau von Süs und die Frage des Wiederaufbaus im allgemeinen. Dabei wurde betont, dass man nicht schlechthin das Alte wiederherstellen wolle, sondern es komme darauf an, dass es dem modernen Menschen mit seinen modernen Bedürfnissen in den wieder erstandenen Wohnungen wohl ist. Abgelehnt wurde ein Wiederaufbau, an dem nur die Fassade das alte Vorbild nachahmt (wie in Erlach), aber auch der sentimentale Ausbau von Ruinen, wo die blosser Sicherung des Vorhandenen vollständig genügt.

Der St. Galler Vorstand hätte gern eine offizielle Abwehr der Angriffe gesehen, die, anlässlich des Luzerner Quaistretes, in der Schweiz. Bauzeitung erschienen. Obmann Boerlin verwies auf sein persönliches Eingreifen in die Polemik, der er nicht so erhebliche Bedeutung beimisst, als dass sich ein Hinaustragen an die Öffentlichkeit von Meinungsverschiedenheiten im Vorstände gerechtfertigt hätte.

An die Aussprache schloss sich eine Autofahrt an durch das Gürbetal und längs dem Thunersee nach der Beatushöhle. Die Wagen wurden in liebenswürdiger Weise von Mitgliedern des bernischen Heimatschutzes zur Verfügung gestellt. Dem Besuch der von einem Bach durchtosten Grotte folgte ein Zusammensein bei gespendetem Maitrank. Trotz des trüben Wetters entbehrte der grünblaue See mit seinen mannigfach belichteten Uferfelsen und den reich belaubten Bäumen nicht des Reizes.